

Ad hoc-Mitteilung gem. § 15 WpHG

Pongs & Zahn Aktiengesellschaft: Verlustanzeige nach § 92 Abs. 1 AktG

Berlin, 10. Februar 2009 – Der Vorstand der Gesellschaft teilt mit, dass nach dem derzeitigen Stand der Jahresabschlussvorbereitungen bei pflichtmäßigem Ermessen angenommen werden muss, dass ein Verlust von mehr als der Hälfte des Grundkapitals eintreten wird.

Hintergrund ist die anhaltende Krise in der Bau- und Automobilindustrie, von der das operative Geschäft unserer Firmen, namentlich die Polymererzeugung, nachhaltig betroffen ist. Die dadurch bedingten Abschreibungen der Beteiligungsansätze in Verbindung mit dem bereits negativen Geschäftsergebnis 2008 führen wahrscheinlich zu einem Verlust von mehr als der Hälfte des Grundkapitals unserer Gesellschaft.

Es wird entsprechend dem § 92 Abs. 1 AktG zeitnah eine Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung vorbereitet.

Der Vorstand beabsichtigt eine Kapitalherabsetzung im Verhältnis 2:1 von Euro 37.026.000 auf Euro 18.513.000 und im Anschluss daran eine Erhöhung des Grundkapitals aus dem vorhandenen genehmigten Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts auf Euro 18.750.000 vorzuschlagen.

Die Gesellschaft soll zukünftig von einer reinen Beteiligungsgesellschaft in eine Beteiligungsconsultinggesellschaft gewandelt werden, um die Investitionsrisiken angesichts unsicherer Märkte zu begrenzen.

Der Vorstand

Kontakt für Rückfragen:

Pongs & Zahn AG • Investor und Public Relations • Friedrichstraße 90 • 10117 Berlin
Tel.: 030.20253502 • Fax: 030.20253537 • E-Mail: office@pongsundzahn.de • Internet:
www.pongsundzahn.de